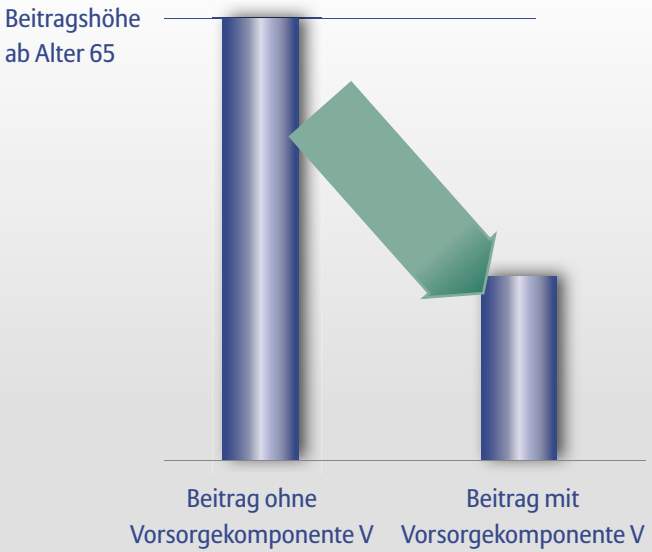
Garantierte Beitragssenkung durch laufenden monatlichen Beitrag in die Vorsorgekomponente V

Aus einem kleinen monatlichen Mehrbeitrag wird später eine spürbare Beitragssenkung.

Wie wirkt die Vorsorgekomponente V in der Krankenvollversicherung?



Beispielrechnung: Eintrittsalter 35 Jahre, Unisex mit Übertragungswert

Monatliche Einzahlung in Vorsorgekomponente V	58,00 EUR
Garantierte monatliche Beitragssenkung von	200,00 EUR
Effektive monatliche Beitragsersparnis	142,00 EUR
Entspricht einer jährlichen Beitragsersparnis von	1.704,00 EUR

Bis zu 80 % Beitragssenkung sind möglich.

Welche Vorteile bietet die Vorsorgekomponente V?

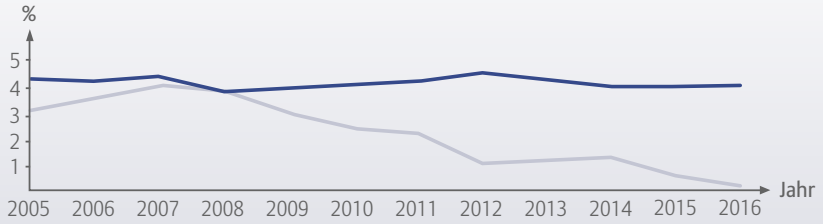
1. Steuern sparen:

Die Einzahlungen in die Vorsorgekomponente V sind im Rahmen der zugrunde liegenden Tarife der Vollversicherung steuerlich ansetzbar.

2. Sie profitieren von den hohen Kapitalerträgen der Allianz:

Aktuell **4,1 %**

Im Jahr 2016 erreichte die Allianz eine Nettoverzinsung von 4,1 %.



- Allianz Nettoverzinsung
- 10-jährige Bundesanleihen (Jahresdurchschnittswerte)[1]

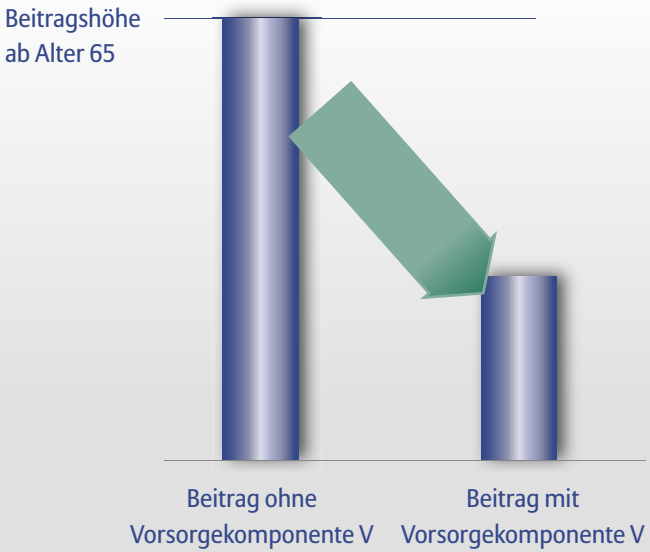
Hinweis: Effekte aus möglichen Beitragsanpassungen oder Zinsänderungen sind nicht dargestellt.

[1] Quelle: Bundesbank WX3950

Garantierte Beitragssenkung durch Einmalzahlung in die Vorsorgekomponente V

Aus Einmalzahlungen wird später eine dauerhafte und spürbare Beitragssenkung.

Wie wirkt die Vorsorgekomponente V in der Krankenvollversicherung?



Beispielrechnung:
Eintrittsalter 35 Jahre, Unisex

Kunde zahlt Einmalbetrag in Vorsorgekomponente V	5.000 EUR
Entspricht einem Monatsbeitrag von	14,86 EUR
Monatliche Beitragssenkung	51,23 EUR
Entspricht einer jährlichen Beitragssenkung von	614,76 EUR

Bis zu 80 % Beitragssenkung sind möglich.

Welche Vorteile bietet die Vorsorgekomponente V?

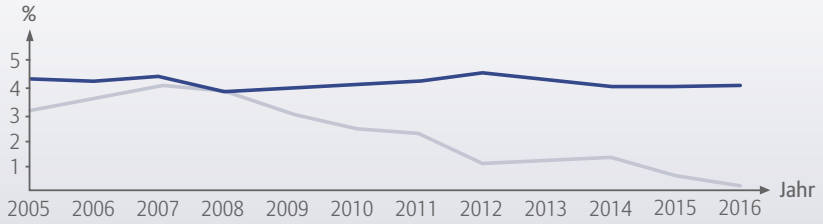
1. Steuern sparen:

Die Einzahlungen in die Vorsorgekomponente V sind im Rahmen der zugrunde liegenden Tarife der Vollversicherung steuerlich ansetzbar.

Aktuell **4,1 %**

2. Sie profitieren von den hohen Kapitalerträgen der Allianz:

Im Jahr 2016 erreichte die Allianz eine Nettoverzinsung von 4,1 %.



- Allianz Nettoverzinsung
- 10-jährige Bundesanleihen (Jahresdurchschnittswerte)[1]

Hinweis: Effekte aus möglichen Beitragsanpassungen oder Zinsänderungen sind nicht dargestellt.

[1] Quelle: Bundesbank WX3950

Allianz

Umwandlung der Beitragsrückerstattung (BRE) in die Vorsorgekomponente V

Die BRE vermindert den steuerlich ansetzbaren Beitrag zur Krankenversicherung.

Die BRE belohnt die Leistungsfreiheit des Versicherten. Gleichzeitig vermindert sie den steuerlich ansetzbaren Beitrag zur Krankenversicherung. Das führt zu erhöhten steuerpflichtigen Einkünften und damit zu einer steuerlichen Mehrbelastung.

Beispielrechnung[1] Selbstständiger/Beamter	
Gezahlter Jahresbeitrag:	4.800 EUR
Bei einer BRE von:	960 EUR
verringert sich der steuerlich ansetzbare Beitrag um **20 %** auf:	3.840 EUR

Beispielrechnung[1] Angestellter	
Gezahlter Jahresbeitrag:	2.400 EUR
2.400 EUR werden vom Arbeitgeber übernommen. Die BRE kommt komplett dem Arbeitnehmer zugute.	
Bei einer BRE von:	960 EUR
verringert sich der steuerlich ansetzbare Beitrag um **40 %** auf:	1.440 EUR

Steuern sparen:

Mit der Umwandlung der Beitragsrückerstattung in die Vorsorgekomponente V wird die Steuerbelastung wieder ausgeglichen.

Jede Umwandlung der Beitragsrückerstattung erhöht die Beitragssenkung ab Alter 65 – lebenslang und garantiert.

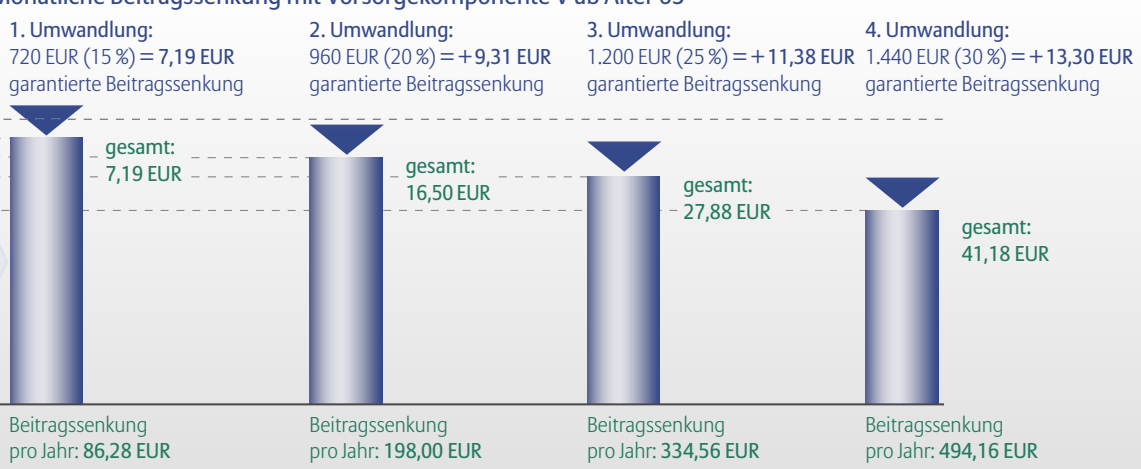
Beitrag ab Alter 65 ohne Vorsorgekomponente V

Ein Kunde zahlt 4.800 EUR Jahresbeitrag in der Vollversicherung und wandelt seine BRE regelmäßig um.

1. Jahr: 15 %
2. Jahr: 20 %
3. Jahr: 25 %
4. Jahr: 30 %

Beispielrechnung:
Eintrittsalter 35 Jahre, Unisex

Monatliche Beitragssenkung mit Vorsorgekomponente V ab Alter 65



Kontinuität zahlt sich aus:

Durch wiederholtes Umwandeln der jährlichen – je nach Stufe sogar steigenden – BRE kann der Beitrag im Alter schnell sehr stark gesenkt werden.

Hinweis: Effekte aus möglichen Beitragsanpassungen oder Zinsänderungen sind nicht dargestellt.

[1] Vereinfachte Beispielrechnung ohne Anrechnungsfaktoren mit 4.800 EUR Jahresbeitrag zur PKV

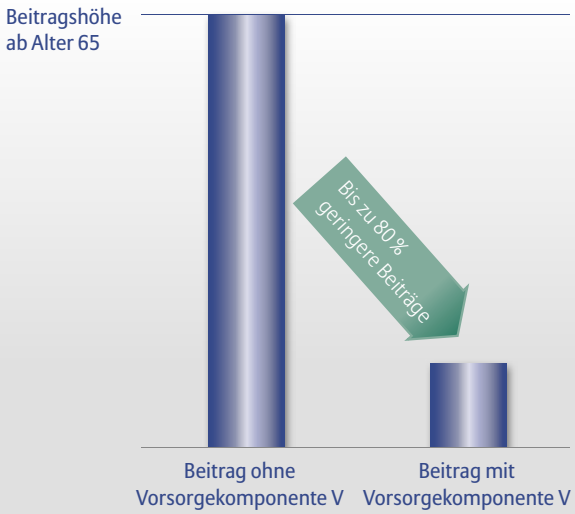
Allianz

NEU: Die Vorsorgekomponente V jetzt auch für Pflegetagegeldtarife!

Die einfache Möglichkeit, die Beiträge im Alter zu senken.

Mit der Vorsorgekomponente V können die Beiträge in die private Pflegeversicherung im Alter um bis zu 80 % gesenkt werden. Und das geht ganz einfach: entweder mit einem laufenden monatlichen Beitrag für die Vorsorgekomponente V oder bei freiem Kapital durch eine Einmalzahlung. Die Vorteile im Überblick:

Vorteil 1:
Bis zu 80 % geringere Beiträge im Alter



Vorteil 2:
Hohe Kapitalerträge der Allianz

Aktuell 4,1 %

Im Jahr 2014 erreichte die Allianz eine Nettoverzinsung von 4,1 %.

Variante 1: Garantierte Beitragssenkung durch laufenden monatlichen Beitrag

Für wen ist die Vorsorgekomponente V gegen laufenden monatlichen Beitrag besonders attraktiv?

Für alle, die heute einen höheren Beitrag zahlen wollen, um den Beitrag im Alter spürbar zu senken.
Dabei gilt: Je eher die Versicherten damit anfangen, desto deutlicher ist die Beitragssenkung.

Beispielrechnung:
Eintrittsalter 35 Jahre, Unisex ohne Übertragungswert

Monatliche Einzahlung in Vorsorgekomponente V	8,40 EUR
Garantierte monatliche Beitragssenkung ab Alter 65 Jahre	30 EUR
Effektive monatliche Beitragssenkung[1]	21,60 EUR
Entspricht einer jährlichen Beitragssenkung von	259,20 EUR

[1]Die effektive monatliche Beitragssenkung ergibt sich aus der Differenz zwischen garantierter monatlicher Beitragssenkung und der monatlichen Einzahlung in Vorsorgekomponente V.

Variante 2: Garantierte Beitragssenkung durch Einmalzahlung

Für wen ist die Vorsorgekomponente V gegen Einmalzahlung besonders attraktiv?

1. Als sinnvolle Investition für Versicherte mit frei verfügbarem Geld
2. Für Angestellte mit leistungsbezogenem Gehalt zur effizienten Nutzung von Bonuszahlungen
3. Für Versicherte mit auslaufenden kapitalbildenden Versicherungen als Reinvestition

Beispielrechnung:
Eintrittsalter 35 Jahre, Unisex ohne Übertragungswert

Einmalzahlung in Vorsorgekomponente V	2.500 EUR
Entspricht einem monatlichen Beitrag von	7,45 EUR
Garantierte monatliche Beitragssenkung ab Alter 65 Jahre	26,62 EUR
Entspricht einer jährlichen Beitragssenkung von	319,44 EUR

Allianz

Wie errechnet sich der absetzbare Beitragsanteil?

Bei privaten Krankenversicherungstarifen erfolgt die Berechnung des absetzbaren Anteils anhand der konkret versicherten Leistungen.

Punkt für Punkt genau geregelt.

In der privaten Krankenversicherung ist der versicherten Leistung per Rechtsverordnung eine bestimmte Punktzahl zugeordnet. Anhand dieser Punktzahl wird brancheneinheitlich der absetzbare Beitragsanteil zur privaten Krankenversicherung ermittelt.

Dazu werden die Versicherungstarife in drei Bereiche aufgeteilt. Absetzbar sind Beiträge für ambulante, stationäre und zahnärztliche Basisleistungen. Nicht absetzbar sind dagegen Mehrleistungen wie mitversicherte Heilpraktikerbehandlung, Einbettzimmer, Zweibettzimmer oder Chefarztbehandlung, Kieferorthopädie sowie Zahnersatzleistungen/Implantatversorgung. Alle anderen Leistungsunterschiede gegenüber dem Basistarif bleiben bei der Berechnung ebenfalls unberücksichtigt.

Tarife mit garantierter Beitragsentlastung:
Auch der Beitrag der Vorsorgekomponente V ist in Höhe des jeweiligen Grundtarifs steuerlich ansetzbar. Da jeder Einzeltarif für sich betrachtet wird, werden die Entlastungsbeträge bei Bausteinabsicherungen (bspw. 70er oder Beihilfetarife) idealerweise nach der Höhe der Ansetzbarkeit verteilt - i.d.R. erst Ambulant, dann je nach Tarif Zahn und Krankenhaus*.

* Krankenhaustarife ohne Wahlleistungen lassen sich immer zu 100 % ansetzen.

So verteilen sich die Punkte:

	Punktzahl	Absetzbar	Nicht absetzbar
Ambulante Basisleistungen	54,60 Pkt.	54,60 Pkt.	
Heilpraktiker-behandlung	1,69 Pkt.		1,69 Pkt.
Stationäre Basisleistungen	15,11 Pkt.	15,11 Pkt.	
Chefarzt/ Zweibettzimmer	9,24 Pkt.		9,24 Pkt.
Einbettzimmer	3,64 Pkt.		3,64 Pkt.
Zahnärztliche Leistungen	9,88 Pkt.	9,88 Pkt.	
Zahnersatz-leistungen	5,58 Pkt.		5,58 Pkt.
Kieferorthopädie	0,26 Pkt.		0,26 Pkt.
Gesamtpunktzahl	100 Pkt.	79,59 Pkt.	20,41 Pkt.

Daraus errechnet sich der absetzbare Beitragsanteil wie folgt:

$$\frac{\text{Punktesumme absetzbare Leistungen:}}{\text{Gesamtpunktzahl aller Leistungen}}$$

×

Tatsächlich gezahlter Beitrag

–

Arbeitgeberanteil

=

Absetzbarer Beitragsanteil

Beitragsaufteilung am konkreten Beispiel.

Die konkrete Steuerentlastung jedes Einzelnen hängt von mehreren Faktoren ab: Der Art und Höhe der gezahlten Versicherungsbeiträge, dem Einkommen, den Steuerabzugsbeträgen, etc.

Volker L., angestellter Bauingenieur.

Die Beitragsaufteilung zur privaten Krankenversicherung erfolgt anhand der versicherten Leistungen und der ihnen zugeordneten Punktzahlen. Ein Beispiel:

- 43 Jahre, verheiratet, 2 Kinder.
- Ehefrau ist nicht berufstätig.
- Bruttoeinkommen: 60.000 Euro.
- Privat krankenversichert.
- Pflegepflichtbeitrag: 600 Euro.

Tatsächlich gezahlte Krankenversicherungsbeiträge.	
Für sich selbst	4.400 €
Für die Ehefrau	5.680 €
Pro Kind	1.200 € 1.200 €
Gesamt	12.480 €

Für Volker L. verteilen sich die Punkte so:

	Punktzahl	Absetzbar	Nicht absetzbar
Ambulante Basisleistungen	54,60 Pkt.	54,60 Pkt.	
Heilpraktiker-behandlung	1,69 Pkt.		1,69 Pkt.
Stationäre Basisleistungen	15,11 Pkt.	15,11 Pkt.	
Chefarzt/ Zweibettzimmer	9,24 Pkt.		9,24 Pkt.
Einbettzimmer	nicht mitversichert		
Zahnärztliche Leistungen	9,88 Pkt.	9,88 Pkt.	
Zahnersatz-leistungen	5,58 Pkt.		5,58 Pkt.
Kieferorthopädie	0,26 Pkt.		0,26 Pkt.
Gesamtpunktzahl	96,36 Pkt.	79,59 Pkt.	16,77 Pkt.

Volker L. kann daher folgenden Beitragsanteil absetzen:

Punktesumme absetzbare Leistungen: / Gesamtpunktzahl aller Leistungen	79,59 / 96,36
×	×
Tatsächlich gezahlter Beitrag	12.480 €
–	–
Arbeitgeberanteil*	3.449 €
=	=
Absetzbarer Beitragsanteil	6.858 €

* 7,3 % aus 47.250 Euro.